

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Kappeln		
Gremium:	Wirtschaftsausschuss		
Sitzung am:	20.10.2021		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	18:30	Sitzungsende:	19:50

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Wirtschaftsausschuss
Sitzung am:	20.10.2021

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Herr Bernd Albig
Frau Astrid Beyer
Herr Luca Böttcher
Herr Norbert Dick
Herr Günter Felske
Herr Frank Germighausen
Herr Daniel Schlenzka
Herr Jürgen Strahl

Vorsitzende

Verwaltung

Herr Ulrich Bendlin
Herr Wolfhard Kutz
Herr Horst Trauzettel

Protokoll
1. Stellv. Bürgermeister

Presse

Frau Rebecca Nordmann

Zuhörer

Herr Joachim Stoll
Herr Max Triphaus

Geschäftsführer OFS

Entschuldigt fehlen:

Sitzungsteilnehmer

Anke Born-Kotenbeutel
Frau Corinna Graunke

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Wirtschaftsausschuss
Sitzung am:	20.10.2021

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Mitteilungen der Vorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
7. Ergebnisse der Baumbegehung 2021
8. Loitmarkfeld, Fällung von Bäumen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
9. Untersuchung der qualitativen Entwicklung und Selbstbeschränkung des regionalen Tourismus
10. ECarsharing in Kappeln
11. Budget für Veranstaltungen in der Stadt
12. Interkommunales Gewerbegebiet - Inanspruchnahme von Ökopunkten der Stadt Kappeln

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Wirtschaftsausschuss
Sitzung am:	20.10.2021

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

Der Tagesordnungspunkt 9 wird um die Beratung des Touristischen Entwicklungskonzeptes (TEK) der Ostseefjord Schlei erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

Tagesordnungspunkt 4.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt 6.

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Keine Einwendungen

Tagesordnungspunkt 7.

Ergebnisse der Baumbegehung 2021

Vorlage: 2021/231

Der Wirtschaftsausschuss beschließt die Umsetzung der in der Anlage aufgeführten Maßnahmen. Zusätzlich werden am Wanderweg Aussiedlerhof zwei Eichen aufgrund einer Konkurrenzsituation zu einer vorhandenen Eiche gefällt. Als Zusatz zum vorhandenen Bewuchs werden Faulbäume gepflanzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 8.

Loitmarkfeld, Fällung von Bäumen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

Vorlage: 2021/230

Der Wirtschaftsausschuss nimmt die gutachterliche Stellungnahme vom 22.09.2021 zur Kenntnis. Der Empfehlung, 47 Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit zu fällen, wird zugestimmt. An geeigneter Stelle ist entsprechender Ersatz zu pflanzen.

Beratungsvermerk:

Der Wirtschaftsausschuss ist in seiner Sitzung am 20.10.2021 dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 9.

Untersuchung der qualitativen Entwicklung und Selbstbeschränkung des regionalen

Tourismus
Vorlage: 2021/205

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, dem Touristischen Entwicklungskonzept (TEK) der Ost-seefjord Schlei zuzustimmen.

Weiter empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, den Eigenanteil in Höhe von 4.165,00 € brutto für die ausführliche Regionsanalyse bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 10.

ECarsharing in Kappeln
Vorlage: 2021/215

Das Programm zur nachhaltigen Einführung von eCarsharing in Zusammenarbeit der Kirchengemeinde mit der Stadt Kappeln wird einmalig mit bis zu 5.000,00 Euro bezuschusst. Die Mittelverwendung ist vor einer möglichen Verlängerung der Förderung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 11.

Budget für Veranstaltungen in der Stadt
Vorlage: 2021/228

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, für 2022 20.000,00 € bereit zu stellen, um Veranstaltungen und kulturelle Stadtfeste zu ermöglichen und zu unterstützen. Die Mittelverwendung ist vor einer möglichen Verlängerung der Förderung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 12.

Interkommunales Gewerbegebiet - Inanspruchnahme von Ökopunkten der Stadt Kappeln Vorlage: 2021/234

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt den Gestattungsvertrag über die Inanspruchnahme von Ökopunkten aus dem Flächenpool von Kappeln gemäß Anlage.

Gestattungsvertrag

Zwischen der
Stadt Kappeln
Reeperbahn 2
24376 Kappeln
- nachfolgend Stadt –
und dem
Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen
Reeperbahn 2
24376 Kappeln
- nachfolgend Vorhabenträger –

Vorbemerkung

Der Vorhabenträger plant die Entwicklung des Gewerbeparks Nordschwansen in Kappeln. Hierfür ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“ erforderlich. Mit dieser Vereinbarung soll die Umsetzung der Verpflichtung des Vorhabenträgers, Kompensationsmaßnahmen für die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes durch Baumaßnahmen zu schaffen, geregelt werden.

Dies vorausgesetzt schließen die Vertragsparteien nachfolgenden Gestattungsvertrag.

§ 1 – Flächenbeschreibung

Die Kompensation erfolgt über das Flurstück 71/1, Flur 5, Gemarkung Mehby (Wilhelminenhöhe). Das Flurstück befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Kappeln.

Die Stadt hat von dem Eigentümer mit Vertrag vom 05.04.2013 das Recht erworben, die Fläche für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen anrechnen zu lassen.

§ 2 – Kompensationsmaßnahmen

(1) Die in § 1 aufgeführte Fläche wurde durch die untere Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg (nachfolgend UNB) als Flächenpool für Ausgleichszwecke anerkannt.

Die Fläche wurde bereits durch geeignete, mit der UNB abgestimmte Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege naturschutzrechtlich aufgewertet.

(2) Die Stadt verpflichtet sich, Anrechenbarkeit der in § 1 aufgeführte Fläche für die in § 2 Absatz 1 genannten naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

(3) Der Vorhabenträger erwirbt das Recht, die insgesamt 20.170 Ökopunkte der Fläche als Kompensation für sein Vorhaben in Anspruch zu nehmen.

(4) Der Vorhabenträger wird mit der Zahlung des in § 3 festgelegten Betrages von der Kompensationsverpflichtung in diesem Umfang freigestellt, wenn die zuständige Genehmigungsbehörde ihm dies entsprechend bestätigt hat.

§ 3 – Entschädigung Stadt

(1) Die Stadt erhält für die Übernahme der Kompensationsverpflichtung beziehungsweise der damit verbundenen Einschränkung der Ökopunkte ihres Flächenpools vom Vorhabenträger eine Entschädigung in Höhe von **60.510 €** (in Worten: sechzigtausendfünfhundertzehn 00/100 Euro). Der Entschädigung liegt ein Kostenschlüssel von 3,00 €/Ökopunkt anrechenbarer Kompensationsmaßnahme zugrunde.

Diese Zahlung wird spätestens vier Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrages fällig.

(2) Die Zahlung ist auf folgendes Konto zu leisten: Stadt Kappeln Nord-Ostsee Sparkasse IBAN DE41 2175 0000 0080 0021 74 BIC NOLADE21NOS unter Angabe der PK-Nummer

§ 4 – Übertragbarkeit der Ökopunkte / Rückkauf

(1) Sofern kein Beschluss für das in der Vorbemerkung genannte Vorhaben ergeht beziehungsweise entschieden wird, dass die Kompensationsverpflichtung nicht oder nur teilweise durch die erworbenen Ökopunkte erfüllt werden kann, steht es dem Vorhabenträger frei, die nicht durch das in der Vorbemerkung genannte Vorhaben in Anspruch genommenen Ökopunkte zur Erfüllung eigener anderer Kompensationsverpflichtungen zu verwenden. Der Vorhabenträger verpflichtet sich jedoch, die Stadt bei einer anderweitigen Zuordnung innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich zu informieren.

(2) Wird von § 4 Absatz 1 vollständig oder teilweise kein Gebrauch gemacht, verpflichtet sich der Vorhabenträger, die nicht in Anspruch genommenen Ökopunkte vorrangig der Stadt zum Rückkauf zu dem in § 3 genannten Kostenschlüssel anzubieten.

(3) Für den Fall, dass die Stadt den Rückkauf gemäß § 4 Absatz 2 ablehnt, hat der Vorhabenträger das Recht, die nicht in Anspruch genommenen Ökopunkte auch anderen Vorhabenträgern zum Kauf anzubieten und ihnen zu übertragen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich jedoch, die Stadt über eine Übertragung an andere Vorhabenträger innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich zu informieren.

§ 5 – Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen oder –ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Der Vorhabenträger und die Stadt erhalten je ein von beiden Vertragspartnern unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages.

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 6 – Wirksamkeit

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Stadtvertretung der Stadt, die vor oder nach der Vertragsunterzeichnung erteilt werden kann. Mit der Unterzeichnung des Vertrages und der Zustimmung der Stadtvertretung wird der Vertrag sofort wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Schließung der Sitzung um 19:50 Uhr.